

RS Vwgh 2004/5/25 2000/15/0120

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.05.2004

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §24 Abs1 Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/13/0190 E 13. März 1991 VwSlg 6587 F/1991 RS 4

Stammrechtssatz

Auch für eine Teilbetriebsaufgabe ist Voraussetzung, daß ALLE wesentlichen Grundlagen des Teilbetriebes in einem einheitlichen Vorgang an Dritte veräußert oder ins Privatvermögen übernommen werden und daß die Zurückbehaltung wesentlicher Grundlagen des Teilbetriebes im verbleibenden Betrieb einer Teilbetriebsaufgabe entgegensteht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000150120.X02

Im RIS seit

05.07.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at